GEMEINDE MALTERS



Finanzstrategie der Gemeinde Malters

2027 bis 2039

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage ... 3

2 Vorgaben Gemeindestrategie / Legislaturprogramm ... 3

3 Aktuelle Finanzsituation ... 4

4 Schuldenabbau als zentrales Ziel ... 8

5 Finanzpolitische Stossrichtungen und Massnahmen ... 9

5.1 Wir bleiben steuerlich attraktiv ... 9

5.2 Wir setzen uns für eine bessere Situation im Finanzausgleich ein ... 10

5.3 Wir optimieren unsere laufenden Ausgaben und Einnahmen ... 10

5.4 Wir steuern und begrenzen unsere Investitionen ... 10

5.5 Wir führen die Gemeindefinanzen umsichtig ... 11

6 Anhang ... 12

6.1 Anhang 1 – Struktur der Bilanz Ende 2025 ... 12

6.2 Anhang 2 – Geldflüsse im Finanzhaushalt der Gemeinde ... 13

6.3 Anhang 3 – Steuerfüsse im Vergleich ... 14

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Malters befindet sich trotz grossen Bemühungen seit Jahren in einer finanziell angespannten Situation. Der Kanton gibt den Gemeinden im Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) Grenzwerte für finanzielle Kennzahlen vor, die die Gemeinden im Kanton Luzern als Richtwert einhalten sollen. Ende 2025 konnte Malters zwar 6 von 9 Vorgaben einhalten, jedoch werden sich die Kennzahlen aufgrund unserer noch benötigten Investitionen in die Infrastruktur verschlechtern. Dies betrifft speziell die Kennzahlen zur Verschuldung, welche den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es angezeigt, klare Vorgaben und Massnahmen für die kommenden Budgets sowie die Aufgaben- und Finanzplanungen zu machen.

Mit dem Legislaturprogramm 2026 – 2029 hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, eine Finanzstrategie zu erarbeiten und darin finanzpolitischen Grundsätze festzuhalten. Mit der langfristig ausgerichteten Finanzstrategie will der Gemeinderat die Leitplanken für eine nachhaltig gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen festlegen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen ein nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht erreicht werden soll. Die Finanzstrategie kann demzufolge dem Gemeinderat als Kompass für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Gemeinde Malters finanziell nicht übernimmt und die Schulden auf ein verträgliches Niveau gesenkt werden können. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der finanziellen Situation rechtzeitig gehandelt wird.

An seiner Klausur im April 2026 hat der Gemeinderat Malters erstmals sogenannten Stossrichtungen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen erlassen. Das Dokument enthält diverse kurz- wie auch mittel- und langfristige Massnahmen, welche zu einer finanziellen Gesundung beitragen sollen. An der Gemeinderatssitzung vom 23. September hat der Gemeinderat die Finanzstrategie für die Jahre 2027 – 2039 in 2. Lesung verabschiedet.

2 Vorgaben Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Die Gemeinde Malters hat sich in der Gemeindestrategie das Ziel gesetzt, für Bevölkerung und Wirtschaft eine zuverlässige Partnerin zu sein und mit langfristigen Investitionen und einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik für finanzielle Nachhaltigkeit zu sorgen.

Im Legislaturprogramm 2026 – 2029 hat der Gemeinderat als Legislaturziel eine nachhaltige Finanzpolitik und den Abbau von Schulden festgelegt. Dabei hat sie die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- Nachhaltige Budgetierung und Investitionsplanung mit möglichst hohem Selbstfinanzierungsgrad.
- Ausarbeitung einer vorausschauenden Finanzstrategie zur Steuerung der Gemeindefinanzen.
- Engagement des Gemeinderates für die Verbesserung der kantonalen finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde.

Die Finanzstrategie soll den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde erhöhen und sie soll transparent aufzeigen, mit welchen Stossrichtungen die Ziele des Schuldenabbaus und eines langfristigen finanziellen Gleichgewichts erreicht werden können.

3 Aktuelle Finanzsituation

Mit dem Jahresabschluss 2025 haben 2/3 der 79 Luzerner Gemeinden alle Vorgaben der Finanzkennzahlen vollständig erfüllt. Malters liegt mit 3 nicht eingehaltenen Grenzwerten im 2024, aber auch 2025, im hinteren Mittelfeld. Damit ist Handlungsbedarf angezeigt. Durch die hohe Investitionstätigkeit in den letzten Jahren, machen vor allem die Verschuldungskennzahlen der Gemeinde Malters zu schaffen. Diese Tatsache war einer der ausschlaggebenden Punkte, weshalb sich der Gemeinderat das Ziel "der Schuldenabbau ist höher priorisiert als eine Steuersenkung" auf die Fahne geschrieben hat.

Folgende vom Kanton verlangten Grenzwerte werden nachstehend beschrieben und ausgewertet.

Selbstfinanzierungsgrad:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als CHF 1`500 beträgt.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025	Durchschnitt letzte 5 Jahre
445.5%	142.9%	59.7%	28.4%	67.1%

Einordnung: Der Selbstfinanzierungsgrad muss sich in den nächsten Jahren erholen, damit auch tatsächlich ein Schuldenabbau erreicht werden kann. Im Mittel über fünf Jahre liegt dieser unter den vorgegebenen 80%. Um einen nachhaltigen Schuldenabbau zu gewährleisten ist langfristig eine Quote von > 120% anzustreben. Nach Abschluss 2025 liegt Malters im Fünfjahresschnitt bei 67.1%

Selbstfinanzierungsanteil:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Dieser soll mindestens 10% betragen, sofern die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 CHF beträgt.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
11%	9.5%	11.4%	12%

Einordnung: Im Durchschnitt über fünf Jahre soll der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Malters über 10% liegen (IST Rechnung 2025: 12 %). Da die Gemeinde Malters eine höhere Verschuldung als die angegebenen CHF 1`500 pro Einwohner/in hat, soll diese Kennzahl sicherlich nicht tiefer liegen als aktuell.

Zinsbelastungsanteil:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Er soll 4% nicht übersteigen

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
0.3%	0.2%	0.1%	0.3%

Einordnung: Durch die tiefen Zinsen können die Vorgaben von max. 4% gut eingehalten werden (ist Rechnung 2025 0.3%). Die hohe Verschuldung birgt aber das Risiko einer höheren Belastung bei einem künftigen Anstieg des Zinsniveaus.

Kapitaldienstanteil:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen schwindenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15% nicht übersteigen.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
6.5%	6.3%	5.7%	6%

Einordnung: Der Kapitaldienstanteil liegt 2025 mit 6.0% deutlich unter den Vorgaben von 15%. Auch hier ist das tiefe Zinsniveau hilfreich.

Nettoverschuldungsquotient:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Quotient sollte nicht über 150% stehen.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
66.8%	61%	68 %	115.6%

Einordnung: Im Rechnungsjahr 2025 ist diese Kennzahl mit 115.6 % auf dem Höchststand der letzten Jahre und wird mit den vorgesehenen Investitionen weiter steigen.

Nettoschuld je Einwohner/in:
Beschreibung, Vorgabe Kanton: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll CHF 2`500 nicht übersteigen.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
CHF 2`214	CHF 2`013	CHF 2`445	CHF 4`324

Einordnung: Durch die hohen Investitionen in die Infrastruktur liegt die Nettoschuld Ende 2025 über den kantonalen Vorgaben. Durch die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren steigt die Nettoschuld weiter an. Durch Zentrumsaufgaben ist oft mit höheren Investitionen zu rechnen (z.B. Schulraum, Wohnen im Alter, usw.). Diese beeinflussen die Nettoschuld einer Gemeinde mit "Zentrumsfunktion" negativ. Die Anschlussgemeinden leisten zwar Betriebsbeiträge in Form von jährlichen Vollkosten. Die Zusatzinvestitionen fliessen jedoch vollumfänglich in die Berechnung der Nettoschuld der Gemeinde Malters ein. Daher ist diese Finanzkennzahl mit gewisser Differenzierung zu interpretieren, da die Investitionssummen bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion meist höher liegen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in:

Beschreibung, Vorgabe Kanton: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung soll pro Einwohner/in CHF 3`000 nicht übersteigen.
Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
CHF 3`001	CHF 2`860	CHF 3`347	CHF 5`259

Einordnung: Ende 2025 liegt die Pro-Kopf Verschuldung der Gemeinde Malters mit CHF 5`259 über den kantonalen Vorgaben. Sie wird durch die beschlossenen Investitionen in die Infrastruktur weiter ansteigen. Es ist dringend notwendig, dass die Verschuldung mittelfristig reduziert werden kann, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten. Eine besondere Situation ergibt sich bei den Spezialfinanzierungen, die für sich gesehen aktuell ein beachtliches Nettovermögen aufweisen und damit die Verschuldung mindern. Da die Spezialfinanzierungen selbsttragend durch Gebühren finanziert werden, erachtet der Gemeinderat die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung als aussagekräftiger und verwendet sie somit auch als Leitplanke für die gemeindespezifischen, finanzpolitischen Grenzwerte. Die oben erwähnten Überlegungen zu den Zentrumsaufgaben gelten hier sinngemäss.

Bruttoverschuldungsanteil:

Beschreibung, Vorgabe Kanton: Diese Kennzahl beurteilt das Verhältnis zur Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
114.0%	108.1%	106.3%	127.0%

Einordnung: Im Ø (2026 bis 2031) weist der Finanzplan rund 150% aus. Sollte aber die Kennzahl über 200% liegen, so wäre dringender Handlungsbedarf gegeben.

Eigenkapitalquote:

Beschreibung: Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, welche die Gemeinde Malters ohne kantonale Vorgaben verfolgt. Der Wert des Verwaltungsvermögens soll dem Eigenkapital gegenübergestellt werden.

Entwicklung der Kennzahl in Malters:

R2022	R2023	R2024	R2025
67.7%	69.7%	67.6%	58.4%

Einordnung: In der aktuellen Finanzplanperiode wird die angestrebte Quote von 50% knapp erreicht. Daraus lässt sich schliessen, dass das Verwaltungsvermögen zur Hälfte aus eigenen Mitteln bzw. aus erzielten Ertragsüberschüssen in der Vergangenheit finanziert ist. Eine hohe Eigenkapitalquote führt zu Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

In folgender Tabelle ist ersichtlich, dass die Kennzahlen, welche die Schulden repräsentieren, mehrheitlich ausserhalb der Vorgaben liegen. Es besteht damit ein Handlungsbedarf, um durch einen gezielten Schuldenabbau den finanziellen Spielraum der Gemeinde Malters wieder zu stärken. Dies gelingt nur, wenn in Zukunft die Investitionen tiefer sind als die Abschreibungen und Jahresergebnisse kumuliert.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**Ø 27-32**
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	28%	43%	35%	52%	121%	295%	133%	182%	87%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	12.0%	4.6%	6.8%	7.8%	8.4%	8.0%	8.2%	6.9%	7.7%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.3%	1.0%	0.9%	1.1%	1.3%	1.4%	1.3%	1.3%	1.2%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.0%	8.0%	7.7%	8.5%	8.5%	8.5%	8.3%	8.5%	8.3%
e. Nettoverschuildungsquotient	max.	150%	116%	134%	148%	150%	143%	130%	124%	119%	135%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	4'326	4'677	5'438	5'848	5'703	5'307	5'134	4'888	5'384
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw	max.	3'000	5'262	5'613	6'182	6'417	6'069	5'689	5'441	5'212	5'831
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	127.0%	136.0%	138.4%	138.1%	133.6%	125.8%	121.7%	118.5%	129.1%
Eigenkapitalquote des Verwaltungsvermögens	min.**	50%	58.4%	56.0%	54.4%	51.2%	51.5%	51.3%	53.4%	54.1%	52.6%

Tabelle 1: Kennzahlen Budget 2027

4 Schuldenabbau als zentrales Ziel

Aufgrund der hohen Investitionen hat sich die Schuldenlast der Gemeinde Malters seit 2023 stark erhöht. Sie liegt doppelt so hoch wie vom Kanton als maximaler Grenzwert vorgegeben. Die hohe Schuldenlast hat auch dazu geführt, dass nur noch etwa 50 Prozent des Verwaltungsvermögens durch Eigenkapital gedeckt ist.

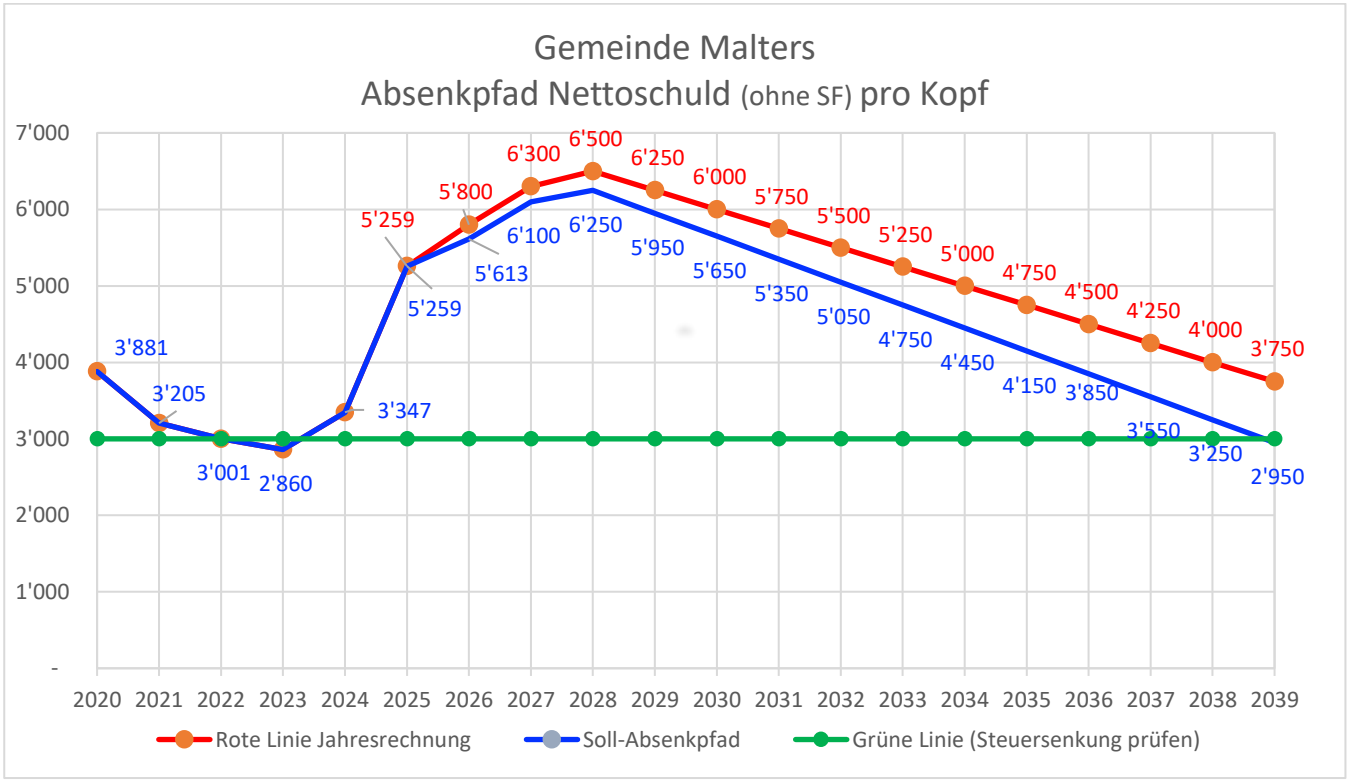
Der Gemeinderat will durch den Abbau der Schuldenlast den finanziellen Handlungsspielraum für die Gemeinde wieder erhöhen. Ausgehend von den Ende 2028 erwarteten maximal 6'480 Franken Nettoschuld je Einwohner/in, soll die Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen) innert zwölf Jahren bis Ende 2039 unter den vom Kanton festgelegten Grenzwert von 3'000 Franken pro Einwohner/in gesenkt werden.

Diese Zielsetzung ist ambitiös, weil sie bei einer angenommenen Bevölkerung von 8'000 Personen einem Abbau von rund 2.4 Mio. Franken oder rund 2/10 Steuereinheiten pro Jahr entspricht (1/10 Steuereinheit = 1.2 Mio. Franken).

Der Gemeinderat gibt einen Absenkpfad (blaue Linie) für die Nettoschuld vor, mit dem das Ziel erreicht werden soll. An dieser Leitlinie orientiert sich der Gemeinderat bei der Budgetierung und Finanzplanung. Die Werte sollen mit der Jahresrechnung eingehalten werden können.

<u>Informationen zur Einordnung:</u>

- 1 Mio. mehr oder weniger Verschuldung ergibt bei 8`000 Einwohner/innen einen Unterschied von CHF 125 /Kopf.
- 100 Einwohner/innen verändern die Verschuldung um CHF 75 /Kopf



Der Gemeinderat hat das Ziel, den Absenkpfad (blau Linie) bei der Budgetierung einzuhalten. Die nachfolgend genannten Massnahmen dienen zu dessen Erreichung. Gelingt das nicht, wird der Gemeinderat, sofern dann in der Rechnung die Nettoschuld über der roten Linie für das betreffende Jahr liegt, im nächsten Budget eine Steuererhöhung beantragen. Falls die Steuererhöhung angenommen wird, wird die rote Linie im Hinblick auf eine allfällige spätere zusätzliche Steuererhöhung angepasst.

Werden bessere Jahresergebnisse in der Erfolgsrechnung erzielt als prognostiziert und/oder fallen Investitionsausgaben tiefer aus, soll dies zu Gunsten des Schuldenabbaus erhalten bleiben. Im Idealfall erlauben es solche Fälle, beim Abbau der Nettoschuld unter den Absenkpfad zu gelangen. Dies würde dann den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde erhöhen und das Erreichen der gesetzten Ziele in den Folgejahren erleichtern.

Für den Abbau der Nettoschuld muss die Gemeinde einen Cashflow erzielen, der höher als die Investitionen ist, also einen «freien Cashflow». Um diesen freien Cashflow zu erreichen, kann die Gemeinde vor allem die folgenden Möglichkeiten nutzen:

- Reduktion der Ausgaben in der Erfolgsrechnung (Kosteneinsparungen)
- Erhöhung der Einnahmen (Steuerfuss, Steuerkraft, Bevölkerungswachstum, andere Erträge)
- Steuerung der Investitionen (Priorisierung, Verzichtsplanung, zeitliche Verschiebung)

5 Finanzpolitische Stossrichtungen und Massnahmen

Das Hauptziel, die Schuldenlast abzubauen, kann nur erreicht werden, wenn konsequent gehandelt wird. Deshalb formuliert der Gemeinderat die nachfolgenden finanzpolitischen Stossrichtungen und Massnahmen.

5.1 Wir bleiben steuerlich attraktiv

Malters ist eine attraktive Vorortsgemeinde von Luzern. Nebst vielen anderen Standortfaktoren trägt auch die Steuerbelastung zur Attraktivität von Malters als Wohnort und Unternehmensstandort bei. Malters will steuerlich mit vergleichbaren Gemeinden westlich der Stadt Luzern mithalten können.

Aktuell liegt der Steuerfuss von Malters unter dem ungewichteten Durchschnitt der Gemeinden Kriens, Schwarzenberg, Werthenstein, Wolhusen, Ruswil, Neuenkirch und Rothenburg, welcher 2025 bei1.99 Steuereinheiten lag.

Die Erhöhung des Steuerfusses ist das wirksamste Instrument, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhöhen. 1/10 Steuereinheiten höhere Steuern bringen der Gemeinde pro Jahr zusätzliche Einnahmen von rund 1.2 Mio. Franken. Deshalb will der Gemeinderat den Steuerfuss erhöhen, falls das Ziel der Reduktion der Nettoschuld anders nicht erreicht werden kann.

Konkret:

- Der Steuerfuss soll möglichst auf dem heutigen Niveau von 1.95 Steuereinheiten bleiben.
- Der Steuerfuss soll dann erhöht werden, wenn die rote Linie beim Schuldenabsenkpfad in der aktuellsten Rechnung überschritten wird.
- Der Steuerfuss kann frühestens dann unter 1.95 Steuereinheiten gesenkt werden, wenn die Nettoschuld (ohne SF) unter der kantonalen Vorgabe (aktuell: 3'000 Franken pro Einwohner/in) liegt.

5.2 Wir setzen uns für eine bessere Situation im Finanzausgleich ein

Die Gemeinde Malters ist bezüglich des Finanzausgleichs in einer speziellen Situation. Da sie bei den wichtigsten Faktoren jeweils (knapp) im grünen Bereich liegt, bekommt sie vom Kanton keinen Lastenausgleich. Hingegen profitiert sie vom Ressourcenausgleich, weil sie aktuell mit einem Ressourcenindex von 64.3% des kantonalen Mittels weit unter der Grenze von 84.02% liegt, wo sie keinen Ressourcenausgleich bekommen würde. Diese Situation führt dazu, dass eine Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner mit drei Jahren Zeitverzögerung zu 80 bis 90 Prozent durch den tieferen Ressourcenausgleich kompensiert wird. Der Gemeinderat will trotzdem die Steuerkraft von Malters erhöhen und damit die Abhängigkeit vom Finanzausgleich reduzieren.

Konkret:
- Erhöhung der Steuerkraft (soweit möglich)
- Zusätzliche Steuereinnahmen durch Zuzug von Personen und Unternehmen (soweit möglich)
- Umsetzung der im Legislaturprogramm vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung
- Einflussnahme für Lösungen auf Kantonsebene, bei denen Malters im Finanzausgleichssystem bessergestellt wird und höhere Anreize zur Stärkung ihrer Steuerkraft hat.
- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass sowohl das AKV-Prinzip bei den staatlichen Aufgaben, als auch die Solidarität zwischen lagemässig begünstigten (Verkehr, Infrastruktur, geographische Langequalität) und weniger begünstigten Gemeinden gelebt wird.

5.3 Wir optimieren unsere laufenden Ausgaben und Einnahmen

Der finanzielle Handlungsspielraum wird verbessert, wenn die Gemeinde ihre laufenden Ausgaben und Einnahmen in der Erfolgsrechnung im Griff hat. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Nettoausgaben tief zu halten, damit ein möglichst hoher Cashflow zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau vorhanden ist.

Konkret:
- Regelmässige Überprüfung der Leistungen der Gemeinde
- Kosteneinsparungen (und Einnahmenerhöhungen) in allen Aufgabenbereichen
- Optimierung der Verwaltungsprozesse, um die Effizienz zu erhöhen und die Kosten zu senken
- Nutzung des Potenzials für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, um Ressourcen zu teilen und Kosten zu senken.
- Einflussnahme auf Kantonsebene, damit für die Gemeinden und insbesondere Malters keine Zusatzbelastungen entstehen. Aufgaben und Ausgaben, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss haben und bei denen sie nicht mitbestimmen kann, sind möglichst auf Kantonsebene anzusiedeln.

5.4 Wir steuern und begrenzen unsere Investitionen

Die Investitionen sind wichtig für den Erhalt der Infrastrukturen der Gemeinde und für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort und als Standort für Unternehmen. Die Gemeinde muss sowohl einen Investitionsstau als auch eine zu starke Belastung künftiger Generationen mit heute realisierten Grossprojekten vermeiden.

Der Gemeinderat will die künftigen Investitionen so steuern und begrenzen, dass das Ziel des Schuldenabbaus erreicht werden kann. Das prognostizierte Investitionsvolumen soll deutlich tiefer sein als der Cashflow, damit die Zielwerte des Absenkpfades der Nettoschuld eingehalten werden können.

Konkret:
- Kosten-Nutzen-Analysen und Suche nach kostengünstigen Alternativen für künftig geplante Investitionen
- Verzichtsplanungen und gezielte Staffelung von Investitionen auf der Zeitachse
- Für die Planjahre 2028 bis 2033 werden die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen) gesamthaft auf maximal 15.0 Mio. Franken plafoniert (Ø 2.5 Mio. Franken pro Jahr).
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sollen ebenfalls sorgsam getätigt werden. Sie stellen ihre Finanzierung eigenständig sicher.
- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens sollen dank höheren Liegenschaftserträgen kostendeckend sein. Bei der Veräusserung von Liegenschaften besteht Zurückhaltung.

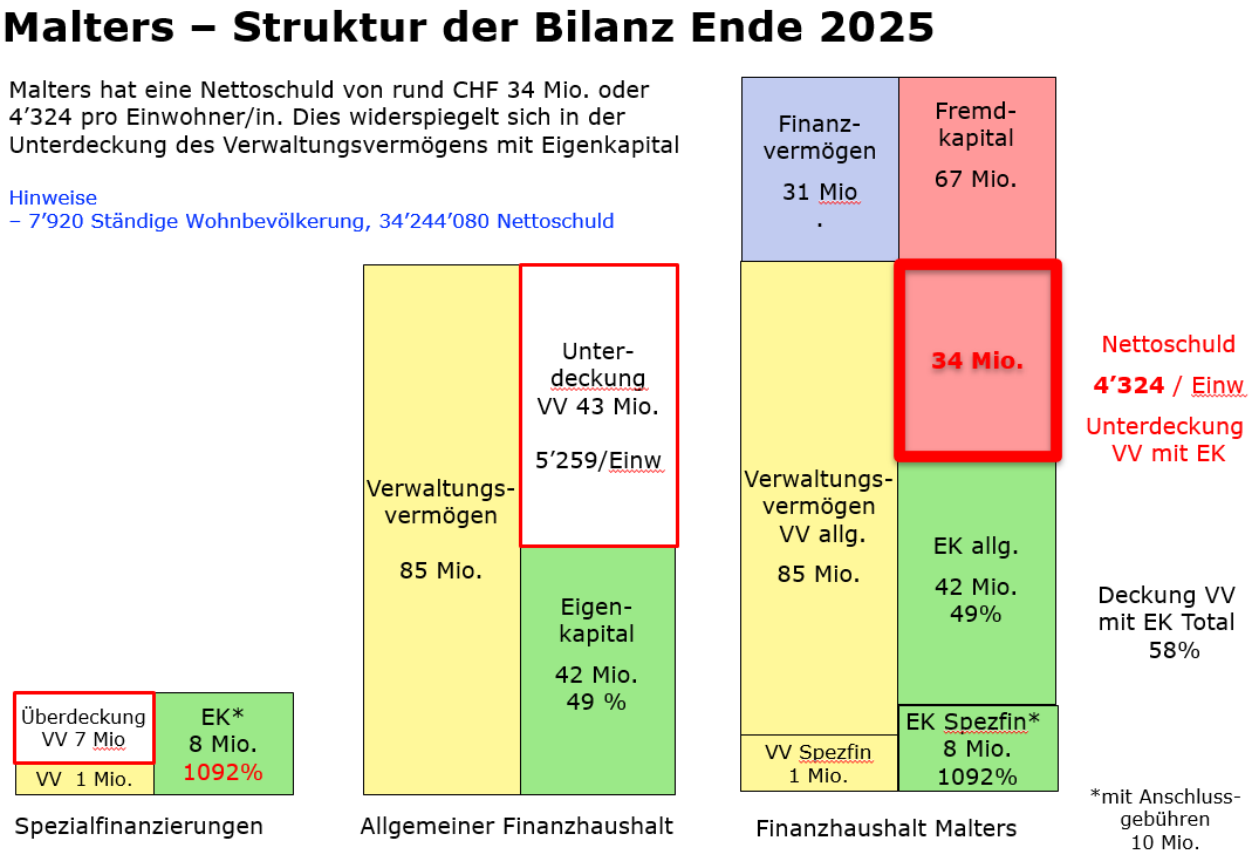
5.5 Wir führen die Gemeindefinanzen umsichtig

Gesunde Gemeindefinanzen erfordern ein vorausschauendes und konsequentes Handeln. Der Gemeinderat will weiterhin bei der finanziellen Führung Verantwortung übernehmen und im Spannungsfeld der verschiedenen politischen Interessen auch für künftige Generationen eine solide und nachhaltige Entwicklung sicherstellen.

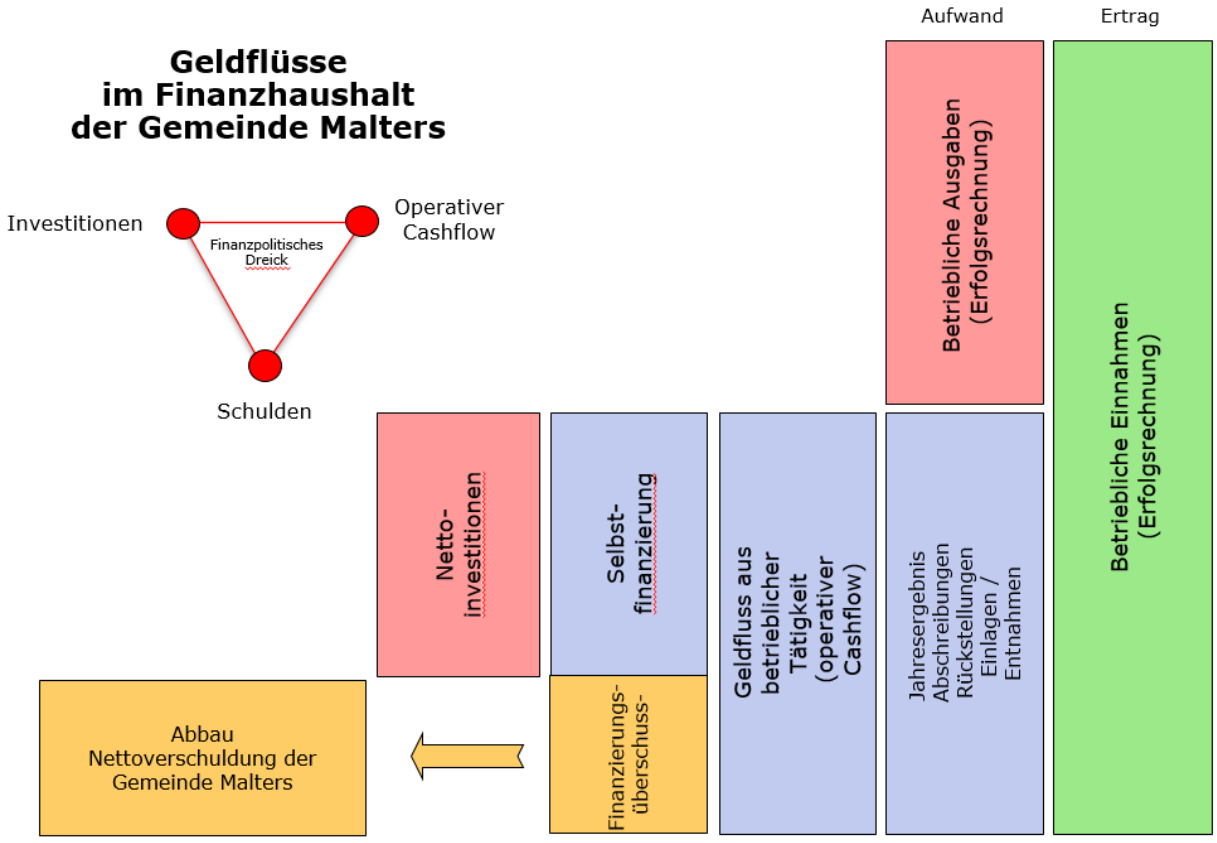
Konkret:
- Einhaltung der vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen
- Vorausschauende Einschätzung der finanziellen Entwicklung
- Rechtzeitiges Einleiten von Massnahmen
- Konsequente Führung mit Globalbudgets und Budgetvorgaben
- Stärkung der finanziellen Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften
- Realistische Prognosen im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan AFP
- Langfristige Finanzpläne zur Einschätzung der Entwicklung über einen längeren Zeithorizont.
- Kommunikation und Transparenz gegenüber der Bevölkerung über die Finanzpolitik und deren Auswirkungen.
- Überprüfung der Finanzstrategie, wenn sich die Ausgangslage wesentlich ändert

6 Anhang

6.1 Anhang 1 – Struktur der Bilanz Ende 2025



6.2 Anhang 2 – Geldflüsse im Finanzhaushalt der Gemeinde



6.3 Anhang 3 – Steuerfüsse im Vergleich

Steurfüsse 2026	Steuerfuss	ungewichtet
Kriens	1.85	
Schwarzenberg	2.10	
Werthenstein	2.15	
Wolhusen	2.30	
Ruswil	2.00	
Neuenkirch	1.85	
Rothenburg	1.65	1.99
Emmen	2.15	
Ebikon	2.05	
Buchrain	1.95	
Adligenswil	1.85	2.00
Horw	1.40	
Luzern	1.45	
Meggen	0.90	1.25
Ø Kanton		1.90
Malters	**1.95**	